

Newsletter November 2019

Auftaktjahr 2019 | Positive Bilanz Pressefrühstück | 10 Monate Verpackungsgesetz“ | Interview mit Frau Krautzberger – Präsidentin Umweltbundesamt | Ausblick

[Lesen Sie diese E-Mail in Ihrem Browser](#)



Sehr geehrte Damen und Herren,

jetzt ist die Stiftung Zentrale Stelle Verpackungsregister schon fast ein Jahr Behörde. Es begann anspruchsvoll: mit dem Versand von 100.000 Verwaltungsakten am 1. Januar 2019. Eine Herausforderung, die unsere Hard- und Software und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter engagiert und bravourös gemeistert haben. Am Ende des Jahres erfolgt nun die Belohnung: Wolfram Nötzel, unser CIO (Abteilungsleiter IT), wurde bei der Preisverleihung des renommiertesten IT-Preises in Deutschland im Public Sector mit dem dritten Platz bei der Wahl des CIO des Jahres ausgezeichnet. Das ist eine hochverdiente Anerkennung für Wolfram Nötzel, für das Projekt und auch für das Team. Die Aufbauarbeit in der viel zu kurzen Zeit war eine riesige Herausforderung, aber nun sind wir eine der wenigen digitalen Behörden in Deutschland.

Gut, dass wir Herausforderungen lieben: die größte Aufgabe, die Hersteller und Händler in Deutschland zu rechtskonformer Umsetzung der Produktverantwortung für Verpackungen zu bringen, ist noch nicht geschafft. Zu viele Unternehmen glauben nach wie vor, dass sie nicht gesehen werden oder ein bisschen Umsetzung reicht. Das ist falsch und fahrlässig. Fast täglich gehen Anzeigen bei uns ein, Abmahnungen werden ausgesprochen. Wir haben die gemeinsame Arbeit mit den Vollzugsbehörden aufgenommen. Die Bußgelder, die derzeit ausgesprochen werden, befinden sich in Größenordnungen von 20.000 EUR bis 25.000 EUR. Das scheint nicht viel zu sein, aber es ist erst der Anfang. Wir beginnen aktuell mit der Schulung von Vollzugsbehörden über Webinare. Die Konstruktion als „Zentrale Stelle“ bedeutet, dass wir als Dienstleister effizient zuarbeiten müssen. Wir führen selbst Anhörungen durch, neben den verpflichteten Prüfern werden auch die Prüfberichte der Prüfer selbst auf Konformität mit den Prüfleitlinien durchforstet. Sofern hier Verstöße vorliegen, werden wir diese selbst ahnden.

In der Rückschau dieses einen Jahres ist zu sagen, dass das Verpackungsgesetz (VerpackG) in seinem Konstrukt wirkt. Alle Ansätze, die im VerpackG geregelt sind, laufen an und funktionieren so, wie es im Vorhinein gedacht war. Es gibt eine Ausnahme. Das ist das recyclinggerechte Design von Verpackungen: Dieses wirkt deutlich stärker, als vom Gesetzgeber konzipiert. Handelshäuser haben den Mindeststandard zur Bemessung des recyclinggerechten Designs als Mindestvorgabe für ihre Lieferanten vorgegeben. Das ist grundsätzlich sehr positiv und in der Evaluierung im Jahr 2020 zu diskutieren.

Ich wünsche Ihnen allen schon jetzt eine schöne Weihnachtszeit, hoffentlich mit vielen Momenten des Innehaltens, der inneren Ruhe, mit den wertvollen Menschen, die Ihnen am Herzen liegen, ein schönes Fest und einen guten Rutsch in ein rundum gelungenes Jahr 2020.

Ihre



Gunda Rachut
Vorstand



Wo finde ich was im vorliegenden Newsletter – Überblick über die Themen der vierten Ausgabe 2019:

1. Positive Bilanz beim Pressefrühstück "10 Monate Verpackungsgesetz" mit dem Umweltbundesamt in Berlin am 29. Oktober 2019

- Kommunikation, Support - Daten und Fakten
- Transparenz - Registrierung und Systembeteiligung
- Antragsverfahren und Katalog systembeteiligungspflichtiger Verpackungen
- Vollzug des VerpackG
- Veröffentlichung des Mindeststandards zum 1. September 2019
- Recyclingquoten 2018 und Müllexport

2. Interview mit der Präsidentin des Umweltbundesamtes, Maria Krautzberger, zur ersten Bilanz der Zentralen Stelle Verpackungsregister

- Bedeutung des Verpackungsregisters
- Positive Entwicklungen
- Verbesserungspotentiale des Verpackungsgesetzes

3. Ausblick

1. Positive Bilanz beim Pressefrühstück "10 Monate Verpackungsgesetz" mit dem Umweltbundesamt in Berlin am 29. Oktober 2019



Die Zentrale Stelle Verpackungsregister (ZSVR) hat bei einem Pressetermin in der Bundespressekonferenz zusammen mit dem Umweltbundesamt eine positive Zwischenbilanz des ersten Jahres „Verpackungsgesetz“ gezogen. Maria Krautzberger, Präsidentin des Umweltbundesamtes, und Gunda Rachut, Vorstand der ZSVR, präsentierten am 29. Oktober 2019 den erfolgreichen Aufbau der neuen Behörde, die zentralen Entwicklungen und gaben konkrete Einblicke in die erreichten Ergebnisse. Die ZSVR ist als Behörde vollumfänglich etabliert – und dass trotz hohen Zeitdrucks. Alle Meilensteine bei der Umsetzung des

Verpackungsgesetzes (VerpackG) sind fristgerecht erreicht. Die Erwartungen von Wirtschaft, Politik und Gesellschaft waren gleichermaßen hoch. Denn: Die ZSVR soll die seit mehr als zwei Jahrzehnten bestehende Wettbewerbsverzerrung im Bereich der Systembeteiligung beseitigen. Die ZSVR ist angetreten, um die Produktverantwortung von Herstellern, Händlern, Importeuren sowie Versand- und Onlinehändlern konsequent durchzusetzen.



Die Botschaft des Pressetermins war eindeutig. In diesem ersten Jahr wurde viel erreicht, das VerpackG wirkt. Die Zahl der produktverantwortlich handelnden Unternehmen hat sich bereits verdreifacht. Trittbrettfahrer werden über das öffentliche Onlineregister aufgedeckt, Anzeigen häufen sich, die Vollzugsbehörden haben die Arbeit aufgenommen. Wer jetzt meint, immer noch nicht gesehen zu werden, handelt fahrlässig. (Quellenangabe Bild: ZSVR)

Kommunikation, Support - Daten und Fakten

Das Team des Telefon-Supports der ZSVR hat über 37.000 Telefonate angenommen und mehr als 2.800 Stunden telefoniert. Dazu haben wir etwa 22.500 schriftliche Anfragen von Unternehmen und Prüfern bearbeitet. Wir haben mittlerweile über 100.000 „Mahnmails“ versandt, weil die Datenanalyse ergeben hat, dass Hersteller einzelnen Pflichten nicht nachgekommen sind. Und dass, obwohl wir nicht beraten dürfen. Warum also diese Intensität der Kommunikation, die auch immer noch nicht nachlässt:

Wir unterscheiden grob unterteilt zwei Gruppen von Herstellern:

- a) Eine kleine Gruppe (ein paar tausend) von großen Unternehmen, die ca. 85 % der Leichtstoffverpackungen in Verkehr bringen. Sie sind mehr oder weniger informiert und haben ausreichend Personal, die gesetzlichen Pflichten umzusetzen.
- b) Eine sehr große Gruppe (hunderttausende) von kleinen Herstellern und Händlern, die überwiegend Papier- und Pappverpackungen in Verkehr bringen und für die Compliance eine große Herausforderung darstellt.

Über die vielfältigen Kommunikationskanäle mussten entsprechend inländische und ausländische Unternehmen, Online-Händler, Einzelhändler und Importeure erreicht werden und dies in jeder Größenklasse und auf jeder Komplexitätsstufe:

- in einfacher Sprache, mit Schaubildern und im Schnellcheck
- in Checklisten für die einzelnen Pflichten
- in komplexeren FAQ
- in Erklärfilmen sowie Infoblättern.

Die ZSVR kommuniziert mit Multiplikatoren wie die IHKs, AHKs, Handelsstellen der Botschaften und Fachverbände, aber auch durch Pressemedien und in Fachzeitschriften. Wir sprechen direkt mit den Unternehmen und Verpflichteten in Terminen, aber auch über Webinare für Systeme, Prüfer, Unternehmen (inländische und ausländische).

Transparenz - Registrierung und Systembeteiligung

Aktuell haben sich rund 170.000 Unternehmen im Verpackungsregister registriert. Das ist ein Erfolg, aber nicht das Ende der Fahnenstange. Bei geschätzten 300.000 Online-Händlern in Deutschland, ist klar, dass zu viele Unternehmen ihre Pflichten nicht ernst nehmen. Das ist angesichts der öffentlichen Verpackungsdiskussion mehr als unverständlich.



Die großen Unternehmen sind mittlerweile registriert. Hier ist die Botschaft zur **Registrierung** angekommen. Die **Systembeteiligungsmengen** sind bereits in den vergangenen Jahren gestiegen, da im Jahr 2017 feststand, dass die ZSVR die Systembeteiligung auch der vergangenen Jahre unter die Lupe nehmen kann. Die einzelnen Materialfraktionen/ -gruppen entwickelten sich im Jahr 2019 sehr unterschiedlich:

- Papier/ Pappe/ Karton (PPK): Mit einem Plus von 13 % sind die Mengen deutlich gestiegen. Die Inverkehrbringer sind oft sehr kleine Unternehmen (z. B. Online-Händler), so dass ein Anstieg der Registrierungen auch immer mit einem Anstieg von PPK verbunden ist.
- Glas: Die Systembeteiligung lag bereits vor dem VerpackG bei über 90 %, der Anstieg von weiteren 2 % heißt, dass hier die Zielgerade erreicht ist.
- Leichtverpackungen (LVP): Der bisherige Zuwachs von 5% stellt nach unserer Einschätzung noch nicht den Endwert 2019 dar. Bei der Prüfung der Vollständigkeitsklärungen ist der Maßstab das VerpackG, z. B. mit dem Katalog systembeteiligungspflichtiger Verpackungen. Die Mengen werden somit noch steigen.

Antragsverfahren und Katalog systembeteiligungspflichtiger Verpackungen

Die ZSVR muss auf Antrag entscheiden, ob eine Verpackung systembeteiligungspflichtig ist. Bislang sind mehrere hundert Anträge eingegangen. Davon wurden fast zweihundert ohne Verwaltungsakt erledigt. Die Verpflichteten haben nicht alle verstanden, dass für die Verpackungen, für die der Katalog systembeteiligungspflichtiger Verpackungen eine Einordnung enthält, ein Antrag nicht mehr erforderlich ist. Die ZSVR hat den Katalog als Verwaltungsvorschrift veröffentlicht, so dass die Verpflichteten transparent erkennen können, für welche Verpackungen sie die Pflichten zu erfüllen haben. Der Katalog ist zunächst die Grundlage für die ZSVR, um die Vielzahl von Anträgen überhaupt im vorgegebenen Zeitfenster zu bearbeiten.

Aber der Katalog soll mehr leisten: Er löst das jahrelange System der Selbsteinschätzung ab. Die Selbsteinschätzung der Pflichten durch die Unternehmen war eine der Hauptursachen der bisherigen Wettbewerbsverzerrung. Oft wurden nicht sachgerechte Kriterien herangezogen und Verpackungen herausdefiniert. Gutachten und aufwändige Aufteilungen gehören der Vergangenheit an und die Unternehmen haben endlich Klarheit und Rechtssicherheit. Über die Datenbank auf der Webseite der ZSVR können für 36 Produktgruppen mit 442 Produkten in kürzester Zeit die Pflichten ermittelt werden.

Vollzug des VerpackG

Die Übergangsphase nach Inkrafttreten des Gesetzes ist vorbei. Der Gesetzgeber sieht hohe Bußgelder vor, die ZSVR arbeitet eng mit den Vollzugsbehörden der Bundesländer zusammen:

- Die ZSVR hat im Juni 2019 in einem ersten Schritt 2.000 Ordnungswidrigkeiten (Namen von Unternehmen) an die Bundesländer samt Beweisakten mit Beschreibung der Ordnungswidrigkeiten übergeben. Erste Bußgelder wurden seitens der Bundesländer bereits verhängt. Die bisher gekannten Bußgelder liegen zwischen 15.000 bis 25.000 €.
- Im gleichen Monat wurden etwa 80.000 im Verpackungsregister registrierte Unternehmen direkt angeschrieben und um Überprüfung und Nachbesserung ihrer Registrierungen und Datenmeldungen gebeten.
- Mehrere 100 Anzeigen über die Nicht-Registrierung und Nicht-Systembeteiligung werden im Zuge der Amtshilfe an das Umweltbundesamt weitergeleitet, dort gebündelt und den Landesbehörden übermittelt.

Das war erst der Anfang: Die Ordnungswidrigkeiten der Hersteller werden nun in regelmäßigen Abständen an die Vollzugsbehörden übergeben.

Veröffentlichung des Mindeststandards zum 1. September 2019

Auf der Basis der Orientierungshilfe zur Bemessung des recyclinggerechten Designs von Verpackungen wurde am 30. August 2019 im Einvernehmen mit dem Umweltbundesamt der erste Mindeststandard nach § 21 VerpackG veröffentlicht.

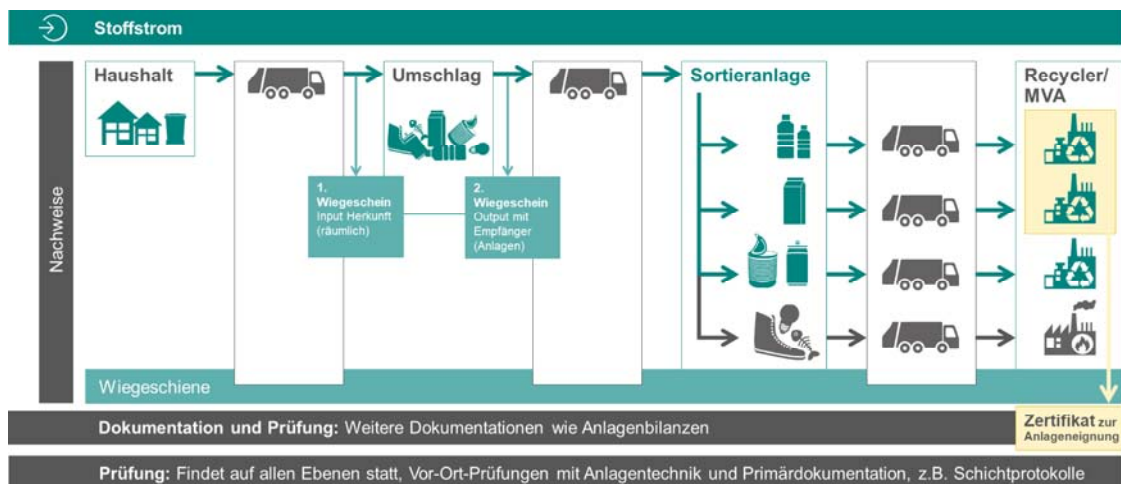
Zum 1. Juni mussten die Systeme der ZSVR berichten, wie sie den § 21 VerpackG umgesetzt haben. Die Berichte beziehen sich auf das Rumpfbjahr 2019 und sind damit noch nicht sehr aussagekräftig und zudem sehr uneinheitlich. Sie zeigen, dass unterschiedliche Systeme der Anreizsetzung etabliert sind. Die ZSVR wird nun im Einvernehmen mit dem Umweltbundesamt an einem Standard arbeiten, damit die Berichte einheitlichen Grundlagen entsprechen.

Die vielgestellte Frage: „Ob und wie wirkt der § 21 VerpackG?“ ist sicherlich auf dieser Basis noch nicht zu beantworten. Der Gesetzgeber sieht eine Evaluierung durch die Bundesregierung im Jahr 2020 vor. Bis dahin sollten ausreichend Daten vorliegen, um den § 21 zu beurteilen und ggf. zu verbessern.

Recyclingquoten 2018 und Müllexport

Der Verpackungsstrom aus dem gelben Sack ist der best-überwachtete Abfallstrom in Deutschland: Von der Sammlung bis zur letzten Verwertungsanlage müssen jeweils Wiegescheine auf geeichten Waagen erstellt werden. Für Umschlag-, Sortier- und Aufbereitungsanlagen werden im sogenannten Mengenstromnachweis der Systeme Anlagenbilanzen vorgelegt. Für die Verwertungsanlagen müssen oft zusätzliche Zertifikate von Sachverständigen vorgelegt werden (insbesondere für alle Kunststoffe). Am Schluss überprüft ein registrierter Sachverständiger den gesamten Mengenstromnachweis und erstellt eine Bescheinigung.

Jede Lieferung, die nicht den strengen Kriterien der entsprechenden Prüflinie der ZSVR entspricht, wird für die Quotenberechnung nicht anerkannt.



Auf dieser Basis wurden die Recyclingquoten für das Jahr 2018 geprüft und nachgewiesen. In Summe wurden alle Quotenvorgaben erreicht bzw. übertroffen:

	PPK	Glas	Kunststoffe	Aluminium	Weißblech	Verbunde
Systembeteiligungsmenge	1.755.118	2.168.771	1.054.087	51.725	252.504	335.607
			gesamt	werkstofflich		
Verwertungsmenge	1.254.207	1.794.633	1.172.264	443.200	42.736	240.917
Recyclingquote	71,5%	82,8%	111,2%	42,1%	82,6%	95,4%
Vorgabe Verpack V	70,0%	75,0%	60,0%	36,0%	60,0%	70,0%
	+1,5%	+7,8%	+51,2%	+6,1%	+22,6%	+25,4%
						+3,5%

Die Steigerung zeigt, dass sich die Systeme auf die deutlich höheren Quoten des Jahres 2019 vorbereiten. Die hohe Verwertungsquote bei den Kunststoffen erklärt sich dadurch, dass sie sich auf die Beteiligungsmenge des jeweiligen Systems bezieht. Diese war im Jahr 2018 noch nicht ausreichend, je erfolgreicher die ZSVR die Mengen in die Systembeteiligung bringt, desto anspruchsvoller wird die Erfüllung der Quoten.

Diese Quoten wurden deutlich überwiegend im Inland erfüllt. Bei den Kunststoffen waren es fast 90 %. Von den exportierten 10 % sind fast 7 % in Österreich und den Niederlanden verwertet wurden. Für die Quote wurden nur 0,05 % Menge anerkannt, die in das außer-europäische Ausland geliefert wurden – es handelte sich um eine Verwertung in der Schweiz.

2. Interview mit der Präsidentin des Umweltbundesamtes, Maria Krautzberger, zur ersten Bilanz der Zentralen Stelle Verpackungsregister



Umwelthemen liegen Maria Krautzberger, seit 2014 Präsidentin des Umweltbundesamtes, sehr am Herzen und haben ihre gesamte Laufbahn bestimmt. Die studierte Soziologin und Verwaltungswissenschaftlerin arbeitete sechs Jahre lang als Umweltsenatorin der freien Hansestadt Lübeck. Zeitweise bekleidete sie dabei auch das Amt der stellvertretenden Bürgermeisterin.

Zuletzt war Frau Krautzberger Staatssekretärin in der Berliner Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, bevor sie als erste Frau die Leitung des Umweltbundesamtes übernahm. Das Umweltbundesamt ist die Rechts- und Fachaufsicht der Stiftung Zentrale Stelle Verpackungsregister (ZSVR). (Quellenangabe Bild: Umweltbundesamt)

Sehr geehrte Frau Krautzberger, das Verpackungsgesetz ist nun schon seit gut 10 Monaten in Kraft. Wie lautet Ihre erste Bilanz? Wie sehen Sie die Rolle des Verpackungsregisters?

Der Start des neuen Verpackungsregisters ist aus Sicht des Umweltbundesamtes (UBA) bislang sehr gut verlaufen. Die Zentrale Stelle Verpackungsregister (ZSVR) hat das Verpackungsregister schnell und professionell aufgebaut. Es ist einfach zu überprüfen, welche Hersteller ihrer Registrierungspflicht nachkommen. Auch die innerhalb weniger Monate erreichte Zahl an Registrierungen ist erfreulich und ermutigend zugleich. Nach dem erfolgreichen Start ist es nun an der Zeit, dass die Hersteller mehr Anstrengungen in die Vermeidung von Verpackungen investieren. Auch sollten die Bundesländer jetzt deutlich stärker ihrer gesetzlichen Aufgabe nachkommen, Trittbrettfahrer, die sich einer Registrierung entziehen, mit Bußgeldern zu verfolgen.

Was ist in Ihren Augen besonders gut gelaufen?

Die ZSVR hat das Verpackungsregister trotz enormen Zeitdrucks pünktlich zum Inkrafttreten des Gesetzes vollständig aufgebaut. Das ist eine besondere Leistung, genauso wie der Tatbestand, dass zum 1. Januar 2019 bereits 100.000 Registrierungen per Verwaltungsakt bestätigt werden konnten. Daneben hat die Zentrale Stelle auf Basis des Gesetzes wirksame Mechanismen eingerichtet, mit denen sie kontrolliert, welche Hersteller und Systeme ihren Pflichten nicht ausreichend nachkommen. Endlich ist die Produktverantwortung transparent nachvollziehbar und die Basis für eine konsequente Verfolgung dieser Ordnungswidrigkeiten durch die Bundesländer geschaffen. Diese müssen nun aktiver werden und die Ordnungswidrigkeiten konsequent mit dem dafür notwendigen Personal verfolgen.

Wo sehen Sie noch Verbesserungsbedarf zur Umsetzung der Ziele des Verpackungsgesetzes? Wo sehen Sie noch Potentiale?

Die ZSVR arbeitet nun daran, die Unterbeteiligung zu beseitigen und Transparenz im Markt der Verpackungsentsorgung herzustellen. Aus Sicht des Umweltschutzes weitere wichtige Baustellen: die Verpackungsvermeidung. Der Verpackungsverbrauch liegt in Deutschland auf dem historisch höchsten Stand und steigt weiter an. Für eine Trendumkehr sind vor allem Hersteller beziehungsweise Erstverkäufer, wie der Online-Handel, gefragt.

Verpackungen sollten auf das notwendige Maß beschränkt und mehr Mehrwegverpackungssysteme sollten etabliert werden. Wo Mehrwegverpackungen keine Option sind, sollten die Verpackungen materialsparend und recyclingfreundlich konzipiert sein. Soweit möglich, sollten sie auch Rezyklate enthalten. Damit Hersteller ihre Verpackungen recyclingfähiger gestalten, müssen laut Verpackungsgesetz die Systeme den Herstellern Anreize setzen. Hier dient der von der ZSVR im Einvernehmen mit dem Umweltbundesamt veröffentlichte Mindeststandard zur Bemessung der Recyclingfähigkeit von Verpackungen als Unterstützung. Dieser zeigt, wann eine Verpackung gut recyclingfähig ist und wann nicht. Hersteller und Handel nutzen den Mindeststandard bereits. Inwieweit die Anreizsetzung durch die Systeme zu recyclingfähigeren Verpackungen führt, wird das UBA fortlaufend evaluieren. Wenn die Wirksamkeit der Regelung nicht ausreichend sein sollte, wird das UBA Vorschläge zur Nachregulierung erarbeiten.

3. Ausblick

Können wir nun die Füße hochlegen, jetzt, wo der Aufbau so gut gelungen ist? Das ist bestenfalls eine rhetorische Frage. Hinter den Kulissen geht der Aufbau weiter. Die großen Meilensteine für das Jahr 2020 sind die Programmierung der Analyseplattform CLAIR und der direkte Zugang der Vollzugsbehörden zu LUCID.

Die Analyseplattform CLAIR ist im Jahr 2018 europaweit ausgeschrieben worden. Ab März 2019 wurde die Hardware aufgebaut, ab Sommer 2019 das Datawarehouse aufgebaut, um die Daten aus LUCID und weitere unstrukturierte Daten (z. B. die Prüfberichte der VE aber auch Bilanzen und verfügbare Jahresabschlüsse) zu verarbeiten. Im nächsten Schritt werden dann die mathematischen Analysemethoden programmiert. Das muss alles von den Data Engineers, Data Scientisten und Business Analysten „nebenbei“ erledigt werden. Denn jede Marktanteilsberechnung verlangt bereits Analysen, jede Datenmeldung muss unter die Lupe genommen werden. Das ist im Jahr 2019 noch aufwändig einzeln programmiert worden, ab 2020 wird es deutlich komfortabler.

Im November 2019 hat die zweite Sitzung mit der länderoffenen AG der LAGA stattgefunden, auf der konstruktiv die Anbindung der Vollzugsbehörden an LUCID diskutiert wurde. Derzeit müssen die Ordnungswidrigkeiten noch als Akte an die jeweilige Vollzugsbehörde verschlüsselt übermittelt werden. Das gehört dann der Vergangenheit an. Die Behörden sehen dann selbst Daten ein und könnten sie sogar auswerten. Auch dabei müssten höchste Sicherheitsstandards gewährleistet sein, das markiert schon allein die Größe des Meilensteines.

Die tägliche Arbeit der Rechtsabteilung wurde im Jahr 2019 weitgehend digitalisiert, um die vorgegebenen 40 Aufgaben jeweils rechtskonform und pünktlich abzuarbeiten. Hier steht noch der Feinschliff an.

Es war ein aufregendes Jahr mit vielen neuen Erkenntnissen. Ich bin mir sicher, dass das vor uns liegende Jahr ähnlich wird, die vorhandenen Erkenntnisse werden sich vertiefen. Das macht unsere Aufgabe spannend und lebendig und wir freuen uns auf die Herausforderungen des Jahres 2020.

Copyright © 2019 Stiftung Zentrale Stelle Verpackungsregister, All rights reserved.

Sie wollen Ihre E-Mail-Einstellungen ändern?

Sie können [hier ihr Profil aktualisieren](#) or [sich hier vom Newsletter abmelden](#)



